

BILANZ zum 31. Dezember 2025

REALTECH AG, Leimen

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	670,00	900,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>112.545,00</u>	<u>138.159,00</u>
	113.215,00	139.059,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	584.706,12	584.706,12
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>250.000,00</u>	<u>833.333,40</u>
	834.706,12	1.418.039,52
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	497.258,09	401.911,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.687.342,21</u>	<u>111.101,35</u>
	5.184.600,30	513.013,08
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	863.363,29	4.938.781,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>105.353,25</u>	<u>42.428,73</u>
	<u>7.101.237,96</u>	<u>7.051.321,90</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2025
REALTECH AG, Leimen

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: EUR 1.050.000,00; i. V. EUR 525.000,00)	5.385.652,00	5.385.652,00
II. Kapitalrücklage	20.333.816,71	20.333.816,71
III. Bilanzverlust	-20.009.316,91	-19.585.491,06
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	765.352,97	347.596,67
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.691,35	199.314,44
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>72.270,38</u>	<u>68.093,29</u>
- davon aus Steuern EUR 71.509,59 (i.V. EUR 67.332,50)	284.961,73	267.407,73
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>340.771,46</u>	<u>302.339,85</u>
	<u>7.101.237,96</u>	<u>7.051.321,90</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2025

REALTECH AG, Leimen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	6.779.487,11	6.260.214,29
2. Minderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	30.503,21	222.798,04
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-224.821,53	-153.170,01
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.317.239,58	-3.941.780,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-734.895,88</u>	<u>-686.404,95</u>
- davon für Altersversorgung EUR 47.369,05 (i.V. EUR 55.035,69)	-5.052.135,46	-4.628.185,42
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-43.350,12	-30.586,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.031.108,69	-1.946.840,66
8. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (i.V. EUR 360.423,00)	0,00	360.423,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.331,92	5.784,11
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>115.267,71</u>	<u>148.515,51</u>
11. Ergebnis nach Steuern	-423.825,85	238.952,57
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (+, -)	-423.825,85	238.952,57
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-19.585.491,06</u>	<u>-19.824.443,63</u>
14. Bilanzverlust	-20.009.316,91	-19.585.491,06

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

- I. Allgemeine Angaben

- II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

- III. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

1. Rechnungslegungsvorschriften

Die Gesellschaft ist unter der Firma REALTECH AG in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 351488 eingetragen. Der Firmensitz der Gesellschaft befindet sich in der Paul-Ehrlich-Straße 1, 69181 Leimen.

Die REALTECH AG gilt gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss der REALTECH AG ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Neben dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für die REALTECH AG wird entsprechend § 315e Abs. 1 HGB ein Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die im vorangegangenen Geschäftsjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt:

Die **Sachanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, linear abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegegenstände ist wie folgt:

- EDV-Hardware 3-5 Jahre,
- Büroausstattung und Mietereinbauten 4-10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag werden grundsätzlich vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 800 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert bis 250 EUR werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Unter den **Finanzanlagen** werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag, gegebenenfalls abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, angesetzt. Forderungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen in Fremdwährung mit

einer Restlaufzeit größer als ein Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations- und Anschaffungskostenprinzips sowie des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die **liquiden Mittel** sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklagen** sind zum Nennwert ausgewiesen.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zu erfassen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit notwendig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages entsprechend berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs unter Beachtung des Realisations-, Imparitäts- und Anschaffungskostenprinzips bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

II.1 Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens 2025 ist im als Anlage beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Die Anlage stellt einen integralen Bestandteil des Anhangs dar.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Geschäftsjahr 2025 wurden kurzfristige verfügungsbeschränkte Festgeldinvestitionen in Höhe von 4.550 TEUR getätigt. Zum 31.12.2025 beträgt der Bestand an Festgeldern 4.550 TEUR (Vorjahr: 4.550 TEUR). Die Festgeldinvestitionen des Vorjahres in Höhe von 4.550 TEUR unterlagen keiner Verfügungsbeschränkung und wurden dementsprechend unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

3. Eigenkapital

3.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Anzahl der per 31. Dezember 2025 ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien belief sich wie im Vorjahr auf 5.385.652,00. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Nennwert von 1,00 EUR. Zum Bilanzstichtag betrug das gezeichnete Kapital 5.385.652,00 EUR.

3.2 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Juli 2020 ermächtigt, bis zum 14. Juli 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um insgesamt bis zu 2.692.826,00 EUR gegen Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Die Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15.07.2020, das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu 2.692.826,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I), ist durch Zeitablauf erloschen.

3.3 Bedingtes Kapital

Schaffung Bedingtes Kapital 2020

Grundlage für die Implementierung eines neuen Aktienoptionsprogrammes an den Vorstand in 2021 ist die Schaffung eines Bedingten Kapitals, der die Hauptversammlung am 15. Juli 2020 zugestimmt hat. Ziffer 4 der Satzung wurde um folgende neue Ziffer 4.4 ergänzt: „Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Abs. 3 Satz 1 AktG um bis zu 525.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 525.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen von Mitgliedern des Vorstands, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. Juli 2020 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des

Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Bezugsrechte noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil.“

Zum 31. Dezember 2025 sind sämtliche (525.000) Bezugsrechte an den Vorstand ausgegeben. Von den Bezugsrechten ist zum 31. Dezember 2025 kein Gebrauch gemacht worden. Das bedingte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 525.000,00 EUR.

Schaffung Bedingtes Kapital 2025

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 1 AktG um bis zu 525.000 € durch Ausgabe von bis zu 525.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025).

Das Bedingte Kapital 2025 dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Aktienoptionsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 13. Mai 2025. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionsrechten von ihrem Recht auf Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Bezugsrechte noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses und zu dem dort festgelegten Ausübungspreis. Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Aktienoptionsrechte und Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2025 zu ändern. Entsprechendes gilt für den Fall der Nichtausnutzung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausgabe von Aktienoptionen.

3.4 Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von -19.585.491,06 EUR enthalten.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten folgende Posten von nicht unerheblicher Bedeutung:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Personal – Gehaltsfortzahlung	273	0
Boni	216	25
Urlaubsansprüche	114	117
Jahres- und Konzernabschluss (inkl. Abschlussprüfung) und Steuerklärungen	102	92
Ausstehende Rechnungen	19	68

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Serviceverträgen für den alltäglichen Geschäftsbetrieb der REALTECH AG, daneben aus Mieten für die Geschäftsräume sowie genutzten Softwarelizenzen. Durch die Anmietung von Vermögensgegenständen wird eine Liquiditäts- und Kapitalbindung vermieden. Durch die Inanspruchnahme von Serviceleistungen im Zuge der Produktentwicklung können Personalkosten eingespart werden. In beiden Fällen kann die Übernahme wesentlicher wirtschaftlicher Risiken auf den Vertragspartner verlagert werden. Risiken aus den Verträgen liegen darin, dass über angemietete Vermögensgegenstände nicht frei verfügt werden kann und dass durch die Inanspruchnahme von Serviceleistungen gegebenenfalls eine Know-How Lücke im Unternehmen entsteht.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 693 TEUR.

II.II Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 6.779 TEUR und setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen	2025 TEUR
License/ABO	1.108
Support	4.214
SaaS	338
Services	1.119
Summe	6.779

Umsatzerlöse nach geographischen Märkten	2025 TEUR
Deutschland	4.449
Drittland	1.559
EU	771
Summe	6.779

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,6 TEUR (Vorjahr: 5,5 TEUR) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Jahr 2024 im Wesentlichen eine einmalige Korrektur der Sozialen Abgaben im Personalaufwand in Höhe von 191,8 TEUR. Diese außerordentlichen Erträge beziehen sich auf die Berichtigung der Arbeitgeberaufwendungen im Falle der Entgeltfortzahlung in den letzten drei Geschäftsjahren. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2025 betreffen im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr in Höhe von 9 TEUR sowie Sachbezüge in Höhe von 9 TEUR.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind im Geschäftsjahr in Höhe von 14 TEUR enthalten (Vorjahr: 2,3 EUR).

III. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2025 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 46. Davon entfielen 31 Arbeitnehmer auf den Bereich Operations, 7 Arbeitnehmer auf den Bereich Vertrieb und Marketing sowie 8 Arbeitnehmer auf den Bereich Verwaltung.

2. Organmitglieder und Bezüge

2.1 Vorstand

Mitglieder des Vorstandes waren während des Geschäftsjahres

- **Daniele Di Croce**
Diplom-Ingenieur (FH), Chief Executive Officer / Vorstandsvorsitzender
- **Dr. Bernd Kappesser**
Dr. rer. nat., Chief Operating Officer
Abberufen als COO mit Wirkung zum 31.12.2025

Die Gesamtbezüge des Vorstands (ohne mehrjährigen Vergütungsanteil) beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 605 TEUR (Vorjahr: 505 TEUR). Der fixe Anteil betrug, einschließlich Zuschüssen zur Sozialversicherung sowie für doppelte Haushaltsführung, 389 TEUR (Vorjahr: 480 TEUR) und der variable Anteil 216 TEUR (Vorjahr: 25 TEUR).

In Bezug auf Versorgungsaufwendungen wurden für Herrn Di Croce und Herrn Dr. Kappesser wie im Vorjahr ein Aufwendungsbetrag in Höhe von jeweils 1,7 TEUR gezahlt.

Eine detaillierte Darstellung der Vergütungsstruktur des Vorstands erfolgt im Rahmen des Vergütungsberichts.

2.2 Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren:

Dr. Martin Bürmann

Rechtsanwalt und Partner, RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB Aufsichtsratsvorsitz und Finanzexperte (Financial Expert);

Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 1.10.2018

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitz der MAS Consult AG, Eppelheim

Winfried Rothermel

Unternehmer und Geschäftsführer der abcverlag GmbH, PrintNet Gesellschaft für Medienintegration mbH und Print Medien Holding GmbH

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der MAS Consult AG, Eppelheim
- Mitglied des Aufsichtsrats der GEUDER AG, Heidelberg

Dr. Alexander Wünsche

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft FALK GmbH & Co KG

Stellvertretung Aufsichtsratsvorsitz mit Wirkung zum 20.06.2024

Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Starkenburg, Heppenheim

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 54 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR). Der Anteil an Festvergütung betrug 42 TEUR (Vorjahr: 42 TEUR), der Anteil an Sitzungsgeldern lag bei 12 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR).

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgendem Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2025	Jahresergebnis 2025
	%	TNZD	TNZD
REALTECH Ltd., Auckland, Neuseeland	100,0	3.313	1.053
Umrechnungskurs gem. § 256a HGB		2,038	1,9416

T = Tausend Einheiten

3.1 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der REALTECH AG wurden folgende Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen gemacht:

15.01.2026

Herr Daniele Di Croce, Deutschland hat uns gemäß § 41 Abs. 4a Satz 1-4 WpHG am 15.01.2026 mitgeteilt, dass insgesamt 850.000 Aktien im Wege einer Schenkung innerhalb der Familie auf Giuliano Di Croce (7,89%) und Alessio Di Croce (7,89%) übertragen wurden.

24.07.2019

Herr Nils Bartram, Deutschland, hat uns gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 22.07.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland, am 17.7.2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,44% (das entspricht 185.000 Stimmrechten) betragen hat.

09.05.2017

Herr Dr. Wolfgang Erlebach, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8.5.2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland, am 8.5.2017 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,11% (das entspricht 275.000 Stimmrechten) betragen hat. 5,11% der Stimmrechte (275.000 Stimmrechte) werden der JACCATOXKG, Deutschland, gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

21.07.2016

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Gartenstraße 63, 72074 Tübingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs.1 WpHG am 21.07.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland am 02.07.2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 9,84% (das entspricht 530.000 Stimmrechten) betragen hat. 9,84% der Stimmrechte (das entspricht 530.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- und Tierärzte zuzurechnen.

26.03.2007

Herr Daniele Di Croce, Deutschland hat uns gemäß § 41 Abs. 4a Satz 1-4 WpHG am 20.3.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland, am 20.1.2007 17,12% (das entspricht 885.500 Stimmrechten) betragen hat.

26.03.2007

Herr Peter Stier, Deutschland hat uns gemäß § 41 Abs. 4a Satz 1-4 WpHG am 20.3.2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der REALTECH AG, Leimen, Deutschland, am 20.1.2007 14,40% (das entspricht 745.000 Stimmrechten) betragen hat.

3.2. Konsolidierungskreis gemäß § 285 (14) sowie § 285 (14a) HGB

Das Mutterunternehmen des größten und zugleich kleinsten Konsolidierungskreises ist die REALTECH AG mit Handelsregistersitz in Leimen, die ihren Konzernabschluss im Unternehmensregister offenlegt.

4. Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das gesamte Honorar des Abschlussprüfers im Berichtsjahr beträgt 123 TEUR für die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2025 und 1 TEUR für sonstige Beratungsleistungen.

5. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Am 9. Oktober 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat die vierundzwanzigste Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.realtech.com dauerhaft zugänglich gemacht.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 423.825,85 EUR wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 19.585.491,06 EUR verrechnet. Der Bilanzverlust beträgt 20.009.316,91 EUR.

Leimen, 25. März 2026

REALTECH AG

Der Vorstand

Daniele Di Croce

	Anschaffungs- /Herstellungs- kosten 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- /Herstellungs- kosten 31.12.2025	Abschrei- bungen kumuliert 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen kumuliert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	291.582,17	0,00	0,00	291.582,17	291.582,17	0,00	0,00	291.582,17	0,00	0,00
	291.582,17	0,00	0,00	291.582,17	291.582,17	0,00	0,00	291.582,17	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	1.400,00	230,00	0,00	1.630,00	670,00	900,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	448.715,66	17.671,12	46.195,90	420.190,88	310.556,66	43.120,12	46.030,90	307.645,88	112.545,00	138.159,00
	451.015,66	17.671,12	46.195,90	422.490,88	311.956,66	43.350,12	46.030,90	309.275,88	113.215,00	139.059,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	584.706,12	0,00	0,00	584.706,12	0,00	0,00	0,00	0,00	584.706,12	584.706,12
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	833.333,33	0,00	583.333,33	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	833.333,33
	1.418.039,45	0,00	583.333,33	834.706,12	0,00	0,00	0,00	0,00	834.706,12	1.418.039,45
	2.160.637,28	17.671,12	629.529,23	1.548.779,17	603.538,83	43.350,12	46.030,90	600.858,05	947.921,12	1.557.098,45

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die REALTECH AG, Leimen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN
LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der REALTECH AG, Leimen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der REALTECH AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der mit dem Konzernlagebericht der REALTECH AG zusammengefasst ist, geprüft.

Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.779 (Vorjahr: T€ 6.260) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Erlöse aus Supportdienstleistungen, Serviceverträgen, Softwareverkäufen sowie der Bereitstellung von Lizenzen im Softwarebereich.

Das Risiko für den Abschluss

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Software und Lizenzverkäufen stellt ein besonderes Risiko dar, da die Umsatzrealisierung an das Vorhandensein eines rechtsgültigen Vertrages und der tatsächlichen Bereitstellung der Leistung an den Kunden gebunden ist. Wartungserlöse und Supportleistungen sowie Cloud-Services werden zeitraumbezogen über die vertraglich vereinbarte Laufzeit realisiert. Serviceleistungen werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Die Vertragsgestaltung erfordert umfassende Prüfung, ob im Einzelfall die Kriterien erfüllt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns aufbauend auf unseren Kenntnissen über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in den verschiedenen Phasen der Umsatzrealisierung im Rahmen einer Aufbauprüfung auseinandergesetzt.

Unser weiteres Prüfungsvorgehen haben wir vorwiegend auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Es wurden Umsatzstichproben ausgewählt.

Dabei wurden Verträge sowie bei Bedarf weitere Nachweise eingesehen, um den Stichtag der Leistungserbringung und damit die Erfüllung der Kriterien für die Umsatzrealisierung sicherzustellen.

Zusätzlich haben wir Einsicht in die entsprechenden Verkaufsunterlagen genommen und die Realisierung der entsprechenden Erlöse auf korrekte Höhe und Periodenzuordnung überprüft. Zudem wurden Saldenbestätigungen eingeholt, um Vorhandensein und Höhe von Forderungen nachzuweisen.

Verweis auf weitergehende Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in Abschnitt "II.II.1. Umsatzerlöse" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im zusammengefassten Lagebericht verwiesene und auf der Internetseite der REALTECH AG veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Bericht des Aufsichtsrates,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach §§ 289 Abs. 1 Satz 5 i.V.m. 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrates ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Gesamtdarstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 594daa6b6d85efa946cf1bc60acd0c879e3a7bb0af072e77b414d00-baf0f2b03 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 08. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der REALTECH AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle.

Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und das darin enthaltene Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Ines Thorwart.

Stuttgart, den 26.03.2026

PKF Wulf Gruppe KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Julian Wenninger
Wirtschaftsprüfer

Ines Thorwart
Wirtschaftsprüferin

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.